



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

Gesuch Selbsthilfemassnahmen für abwehrbare Wildtiere

Rechtsgrundlagen:

Kantonales Wildtier- und Jagdgesetz vom 5.11.2020 (SGS 520), § 47

Kantonale Wildtier- und Jagdverordnung vom 16. November 2021 (SGS 520.11), § 42-44

Gesuchsteller/in			
Vorname Nachname			
Betriebsname			
Strasse, Nr.			
PLZ, Ort			
Funktion Antragssteller	☐	Betriebsinhaber	☐ im Betrieb angestellt
Falls angestellt, muss die Bestätigung des Arbeitsgeber diesem Gesuch zwingend angefügt werden			
Beantragte Hilfsmittel	☐	Geschlossene dunkle Kastenfalle	
	☐	Jagdwaaffe	
	☐	Kleinkalibergewehr	
Tierart	☐	Saat- und Rabenkrähen	☐ Fuchs*
	☐	Eichelhäher	☐ Dachs*
	☐	Elstern	☐ Marderhund*
	☐	verwilderte Haustauben	☐ Waschbär*
	☐		☐ Steinmarder*
*Selbsthilfemassnahmen gegen Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär und Steinmarder sind nur innerhalb von Gebäuden und deren unmittelbaren Umgebung im Umkreis von 50 m zulässig. Die Sicherheit von Personen und Eigentum darf nicht gefährdet werden.			
Bemerkungen			
Datum	Unterschrift		

Kontrolle des Gesuchs (ist durch die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei, auszufüllen):		
Voraussetzungen nach Gesetzgebung erfüllt ☐ ja ☐ nein		
☐ bewilligt	☐ bewilligt mit Auflagen	☐ nicht bewilligt
Entscheid mitgeteilt mit Verfügung Nr.		
Ablage	Eine Kopie kommt in den Ordner Verfügungen ☐	
Rechnung erstellt	Ja ☐	Visum
Gesuch bearbeitet von		